

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/039/2012)

Sitzung am: 04.04.2012

Beschluss zu: V1415/11

Gegenstand:

Festlegung des Kostensatzes zur Betreuung des Übergangwohnheimes Hubertusstraße 36 c

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Kostensatz des Übergangwohnheimes Hubertusstraße 36 c während der Phase des Umbaus vom 1. März 2012 bis 15. Mai 2012. Der Kostensatz beträgt in dieser Zeit 36,75 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 10,97 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.
2. den Kostensatz des Übergangwohnheimes Hubertusstraße 36 c ab 16. Mai 2012. Der Kostensatz beträgt 19,43 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 8,22 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.


Helma Orosz
Vorsitzende